

## PRESSEINFORMATION

### „Grenzen und Tücken der Bauwerkshaftung: Die ÖNORM B 1300 – Das neue Maß aller (Gebäude-)Dinge?“

#### Jour Fixe bei Müller Partner Rechtsanwälte

**Wien, 29. Oktober 2018.** Am 24. Oktober 2018 luden die Immobilienrechtsexpertin *RA Mag. Simone Maier-Hülle* und der Gastreferent *Mag. Andreas Grieb* (Landesgericht für Zivilrechtssachen Wien) zum Jour Fixe mit dem Thema „Grenzen und Tücken der Bauwerkshaftung: Die ÖNORM B 1300 – Das neue Maß aller (Gebäude-)Dinge?“ in die Räumlichkeiten der Wiener Wirtschaftskanzlei Müller Partner.



Über die eingangs präsentierte OGH-Entscheidung „Der tiefe Fall“ zeigte *Grieb* dem hochkarätigen Fachpublikum die schadenersatzrechtliche Reichweite bei sorgfaltswidrigem kausalem Verhalten von Haus- und Wohnungseigentümern, (Wohnungs-)Eigentumsgemeinschaften sowie Hausverwaltungen auf. Er hob hervor, dass nicht nur Handlungen, sondern ebenso qualifiziertes Unterlassen von gebotenen Maßnahmen haftungsbegründend sein können. Intensiv diskutiert wurde dabei die Frage, in wie weit die nicht verbindliche ÖNORM B 1300 als Sorgfaltsmaßstab heranzuziehen ist.

*„Die ÖNORM B 1300 normiert keinen Zwang zur ständigen Modernisierung, enthält jedoch eine Erhaltungspflicht im Sinne einer dynamischen Erhaltung bei Schadensneigung und Reparaturbedarf“, so Grieb, „Sie ist als ein Werkzeug der Verantwortlichen zur Prüfung der potentiellen Risiken und Dokumentation des Liegenschaftszustandes einzustufen.“* Insbesondere betonte er, entsprechend dem Ergebnis der Besichtigung zu reagieren und bei Gefahr in Verzug sofortige Sperren zu verhängen oder Evakuierungen zu veranlassen. Abschließend wies er auch auf die nicht unbedeutende strafrechtliche Verantwortung von Wohnungseigentümergeinschaften im Sinne des Verbandsverantwortlichkeitsgesetzes hin.

Die regen Diskussionen wurden von den über 50 Gästen, darunter unter anderem Vertreter von Bauträgern, Architekten, Projektentwicklern und Immobilientreuhändern im Rahmen des Buffets in gewohnt gemütlicher Atmosphäre fortgeführt und bisherige Erfahrungen mit der ÖNORM B 1300 ausgetauscht.

#### **Über Müller Partner Rechtsanwälte GmbH**

Müller Partner Rechtsanwälte GmbH (MPLaw) ist eine Wirtschaftskanzlei mit ganzheitlicher Problemlösungskultur und einer starken Spezialisierung im Bereich des Immobilienrechts. Wir bieten Unternehmen, Institutionen und Privatpersonen, erstklassige anwaltliche Beratung verbunden mit hohem persönlichem Einsatz und zielorientierter Kreativität. Durch die Konzentration auf unsere Fachgebiete können wir Expertise auf herausragendem Niveau bieten. Wir machen nicht alles, aber was wir machen, machen wir exzellent.

In unseren Fachbereichen zählen wir zu den besten Köpfen. Neben der anwaltlichen Kerntätigkeit publizieren wir regelmäßig, tragen bei Fachveranstaltungen vor, engagieren uns in und für Institutionen, die uns inhaltlich nahe stehen. Inhalte aus unserer täglichen Arbeit greifen wir auf, entwickeln sie weiter und gelangen so zu den Problemlösungen der Zukunft. Wir bemühen uns aktiv darum, die Themen von morgen schon heute zu erkennen.

#### **Rückfragehinweis:**

Katja Kleinhansl, Bakk.  
Müller Partner Rechtsanwälte GmbH  
1010 Wien, Rockhgasse 6  
Tel: +43 1 535 8008  
[k.kleinhansl@mplaw.at](mailto:k.kleinhansl@mplaw.at)  
[www.mplaw.at](http://www.mplaw.at)